

Antrag der CDU-Fraktion

öffentlich

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Bezirksvertretung Walsum	29.08.2019	Entscheidung

Betreff

**Antrag der CDU-Fraktion;
hier: "Einrichtung von Fahrradstraßen im Bezirk Walsum"**

Inhalt

Der Oberbürgermeister wird gebeten die Verwaltung mit der Einrichtung einer für den Kraftverkehr freigegebenen Fahrradstraße für folgende Straßen zu beauftragen:

- 1) Nebenfahrbahn der Friedrich-Ebert-Straße von Canarisstraße bis Goethestraße
- 2) Nebenfahrbahn der Friedrich-Ebert-Straße von Im kleinen Feld bis Grabenstraße
- 3) Im Verbund:
 - Grabenstraße von Friedrich-Ebert-Str. bis Waldstraße
 - Beckersloh ab Grabenstraße bis zum Ende an der Sporthalle Driesenbusch
 - Waldstraße ab Grabenstraße bis zur Stadthalle Walsum
- 4) Kaiserstraße von der Heerstraße bis zur Königstraße

Insbesondere bei den unter 1) und 2) genannten Straßen wird eine bauliche Ertüchtigung der Fahrbahn für den Radverkehr notwendig sein. Bei dem unter 1) und 2) genannten Streckenabschnitt soll der bisherige Radweg in eine Parkfläche für Kraftfahrzeuge umgewandelt werden. Die bisherige Abstellmöglichkeit auf der Fahrbahn soll im Gegenzug dafür entfallen.

Begründung:

Fahrradstraßen werden dort eingerichtet, wo viel Radverkehr vorhanden ist, erwartet wird oder gebündelt werden soll. Sie haben also denselben Zweck wie Hauptverkehrsstraßen für Kraftfahrzeuge. Gleichzeitig bieten sie oft parallele Routen zu viel befahrenen Hauptverkehrsstraßen an, die idealerweise komfortabel, lärmfrei und ohne störende Wartezeiten an Ampeln gutes Vorankommen mit dem Fahrrad sichern. Da hier nur langsam gefahren werden kann und der Radverkehr Vorrang hat, sind Fahrradstraßen für den Autodurchgangsverkehr nicht attraktiv. Nutznießer sind also auch die AnwohnerInnen, da der geringe Autoverkehr in Fahrradstraßen das Wohnumfeld verbessert.

Eine Straße wird durch das Verkehrszeichen 244.1 zur Fahrradstraße. Die Straßenverkehrsordnung sieht folgende Regelungen vor:

1. Anderer Fahrzeugverkehr als Radverkehr darf Fahrradstraßen nicht benutzen, es sei denn, dies ist durch Zusatzzeichen erlaubt.
2. Für den Fahrverkehr gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Der Radverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden. Wenn nötig, muss der Kraftfahrzeugverkehr die Geschwindigkeit weiter verringern.
3. Das Nebeneinanderfahren mit Fahrrädern ist erlaubt.
4. Im Übrigen gelten die Vorschriften über die Fahrbahnbenutzung und über die Vorfahrt.

Das Überholen von Fahrrädern unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 1,5m ist weiterhin möglich.

Die Umwidmung von Straßen zu Fahrradstraßen ist ein mittlerweile bewährtes und kostengünstiges Mittel, den Radverkehr zu bündeln und die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Damit wird auch die Qualität und Attraktivität von Radverkehrsverbindungen gesteigert. Für den Kraftverkehr freigegebene Fahrradstraßen erfordern keine baulichen Maßnahmen und haben auf die bestehende Park- und Vorfahrtsregelung keinen Einfluss.

Begründungen zu den einzelnen Straßen:

Zu 1) und 2)

Die Friedrich-Ebert-Straße ist die zentrale Hauptverkehrsachse in Walsum. Die einzige Möglichkeit für Fahrradfahrer entlang dieser Straße zu fahren sind die benannten Nebenfahrbahnen der Friedrich-Ebert-Straße. Die Nebenfahrbahnen verfügen bisweilen über separat angelegte Fahrradwege, jedoch nicht für die gesamte Strecke. Insbesondere auf der Nebenfahrbahn von Canarisstraße bis Goethestraße sind Fahrradwege nicht lückenlos vorhanden und die für den Fahrradverkehr freigegebene Fahrbahn ist in weiten Teilen in einem sehr schlechten Zustand, so dass das Befahren mit dem Fahrrad sehr gefährlich ist.

Eine bauliche Ertüchtigung ist unabhängig von der Frage Einrichtung einer Fahrradstraße zwingend notwendig.

Mit der Einrichtung einer für den Kraftverkehr freigegebenen Fahrradstraße werden die Nebenfahrbahnen zur zentralen Fahrbahn für den Radverkehr aufgewertet. Die Hauptfahrbahn bleibt wie heute dem Kraftverkehr und dem öffentlichen Nahverkehr vorbehalten. Damit wird die zentrale Funktion der Friedrich-Ebert-Straße als DIE Verkehrsachse von Walsum weiter gestärkt. Der Anliegerautoverkehr wird durch die Einrichtung einer Fahrradstraße nicht gestört. Es gelten weiterhin die bestehenden Vorschriften über die Fahrbahnbenutzung und über die Vorfahrt.

Wenn der Radverkehr auf die Fahrbahn verlegt wird, können die bisherigen Radwege in eine Parkfläche für Kraftfahrzeuge umgewandelt werden. Die bisherige Abstellmöglichkeiten auf der Fahrbahn sollen im Gegenzug dafür entfallen.

Zu 3)

Das Schulzentrum Driesenbusch wird werktäglich von mehr als 2000 Schülerinnen und Schülern besucht. Viele davon erreichen die Schule mit dem Fahrrad. Mit der Einrichtung einer für den Kraftverkehr freigegebenen Fahrradstraße soll der Schulweg mit dem Fahrrad nicht nur sicherer sondern auch die Anreise mit dem Fahrrad attraktiver gemacht werden.

Zu 4)

Die Kaiserstraße ist mit ihrer Nähe zur Rheinaue eine bei Radfahrern beliebte Strecke. Mit der Umwidmung zur Fahrradstraße wird nicht nur die Verkehrssicherheit erhöht, sondern auch dem von Anwohnern immer wieder geforderten Wunsch nach Verkehrsberuhigung Rechnung getragen.

(IV90-91)